

Bebauungsplan 1

Breslauer- und Hirschberger Straße
Gemeinde Harb
Maßstab 1:500

Bearbeitet:
Theodor Präscher
Architekt BDA Schottky
30.9.63

Katasteramt Bodingen
4. April 1962

Aufgestellt gemäß Beschluss
-3. Okt. 1963

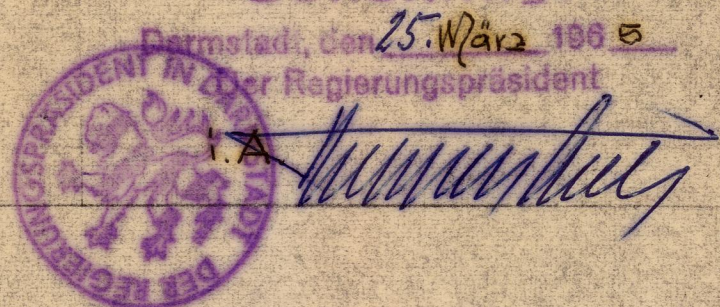
Nachbestimmung mit den Bauver-
trägen der Nachbargrundstücken u.
Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange offengelegt in der Zeit
von 14.4.64 bis 15.5.64

Aussetzung beschlossen in der
Gemeinderatssitzung
27. Mai 1964

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit
vom 7.3.1964 bis 7.5.1964
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 11.4.1964
durch Aus-A-G bekannt gemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
gez. Frick
der Bürgermeister

Genehmigungsmerk des Regierungspräsidenten:

Zu Vorg. v. 15.3.1965 Az. 61.04/01
Genehmigt
Reg.-Stadt, den 25. März 1965



Art des Baugebietes	Fortgebund.	Bezeichnung	Bauweise	Geschütztheit (Z)	Grundflächen-Zahl (GRZ)	Geschäftflächen-Zahl (GFZ)	Baumassen-Zahl	Mindestgröße d. Grundstücke
Allgemeines Wohngebiet		W A II	offen	bis 2	0.4	0.7	—	600 m ²
Allgemeines Wohngebiet		W A III	offen	zwingend 3	0.3	0.9	—	1000 m ²

Grünz des räuml. Geltungsbereichs des Planes
(Freifläche nicht bebaubar)
Räume für Gemeinbedarf
Öffentliche Grünfläche
Bestehende Straßen u. Wege im Eigentum der
Gemeinde Harb
Straßen- u. Wegegrundstücke, die in das Eigentum d.
Gemeinde übergeführt werden muß
Privatstraßen u. Wege
Straßenabwasserung
Grenze verschiedener Nutzung
Straßenbegrenzungslinien
Baulinie
Baugrenze
Für die lichte Bodengrenzungsverfahren
unveränderliche Grundstücksgrenze
Fortführungsvermessung

Mit diesem Plan werden alle entgegensehenden Festlegungen
früherer Planungen aufgehoben.

Zu diesem Plan gehört ein ergänzender Textteil

